

An (zuständige Behörde)

Stadt Velten
FD öffentliche Ordnung und Sicherheit
Rathausstraße 10
16727 Velten

oder

ordnungsamt@velten.de

Der Antrag muss vollständig ausgefüllt spätestens 2 Wochen vor Beginn der Sondernutzung dem Fachdienst öffentliche Ordnung und Sicherheit vorliegen.

1. Antragsteller/in:

Name/Vorname:

Anschrift:

Geburtsdatum:

Telefon:

E-Mail:

2. Zweck / Dauer / Größe der Sondernutzung (ggf. Lageplan oder Skizze beifügen):

Zweck / Bestimmung:

Zeitraum:

Länge:

Breite:

beanspruchte Fläche in m²:

3. Art der Sondernutzung (außer Werbung/Infozettel → siehe Punkt 5):

<input type="checkbox"/> Aufstellung eines Containers	<input type="checkbox"/> Aufstellung eines Bauzaunes
<input type="checkbox"/> Aufstellung eines Baugerüsts	<input type="checkbox"/> Aufstellen von Waren (Warenauslagen)
<input type="checkbox"/> Lagerung von Baumaterial / Gegenstände	<input type="checkbox"/> Aufstellen eine Verkaufsstandes/ -einrichtung
<input type="checkbox"/> Durchführung von Filmaufnahmen	<input type="checkbox"/> Aufstellung von Informationstischen/ -ständen
<input type="checkbox"/> Aufstellung – Tische und Sitzgelegenheiten	<input type="checkbox"/>

4. Ort der Sondernutzung (außer Werbung/Infozettel → siehe Punkt 5):

genaue Ortsangabe:

auf der Straße

auf dem Gehweg

auf Nebenanlagen

Sperrung der Verkehrsfläche?

Vollsperrung Straße

halbseitig Straße

Vollsperrung Gehweg

5. Werbung / Informationen:

Thema/Text der Werbung/Info (ggf. Muster beifügen):

Plakatwerbung/Infozettel an Laternen, Anzahl:

Größe:

Werbeauftragsteller mit Ortsangabe und Anzahl:

Größe:

Zeitraum der Werbung/Info:

Mir ist bekannt, dass die beantragte Sondernutzung des Straßenlandes grundsätzlich gebührenpflichtig ist. Es handelt derjenige ordnungswidrig, der vorsätzlich oder fahrlässig eine öffentliche Straße ohne die erforderliche Erlaubnis zur Sondernutzung gebraucht. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden. Gegenstände, die sich auf eine derartige Ordnungswidrigkeit beziehen, können entzogen werden. Außerdem kann die zuständige Erlaubnisbehörde ein Verwaltungsverfahren wegen unerlaubter Sondernutzung einleiten und Sondernutzungsgebühren für diese Zeiträume festsetzen.

Die u.g. Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/-in

Hinweise:

Jede Art von Straßen- / Leitungsbau bedarf einer Aufbruchgenehmigung durch das Tiefbauamt.

Eingriffe in den öffentlichen Verkehr bedürfen ggf. einer Erlaubnis der Straßenverkehrsbehörde (§§ 29, 45 StVO).

Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO):

Die Stadt Velten, vertreten durch die Bürgermeisterin Frau Ines Hübner, Rathausstr. 10, 16727 Velten erhebt Ihre personenbezogenen Daten zweckgebunden und vorgangsbezogen für einen oder mehrere Bearbeitungsvorgänge. Die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung beruht auf Artikel 6 DSGVO.

Die Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung, für den sie erhoben wurden, nicht mehr erforderlich sind.

Sollte die Datenverarbeitung auf Grundlage Ihrer Einwilligung durchgeführt werden (Art. 6 Abs. 1a) DSGVO), können Sie dieser jederzeit widersprechen. Bei Fragen können Sie sich an die zuständigen Sachbearbeiter/innen oder den behördlichen Datenschutzbeauftragten wenden.